

3. Budgetbericht 2016

Die dritte Auswertung 2016 zum 30.09.2016 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 38.214.568 € (Ansatz: 34.300.000 €) + **3.914.568 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.266.720 € (Ansatz: 6.200.000 €) + **66.720 €**
- ◆ Kreisumlage 110.693.352 € (Ansatz: 110.700.000) – **6.648 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €**.

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 4,0 Mio. €**.

Nach der Nachtragsplanung des Landes ist eine vorzeitige Verbundabrechnung geplant, daher werden noch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen erwartet.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins liegt, wie gehabt, im negativen Bereich; Anfang November betrug dieser -0,373. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt. Bei gleichbleibender Zinslage ist daher - trotz Reduzierung des Ansatzes für Liquiditätskredite - von **Einsparungen in Höhe von mindestens 150.000 €** auszugehen.

Zum 01.08.2016 wurde ein langfristiges Darlehen über 6 Millionen Euro auf dem Kreditmarkt aufgenommen. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit bis zum 30. Juni 2041 1,12% p.a.. Insgesamt zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund zinsgünstiger Neuabschlüsse und Anschlussfinanzierungen sowie Vorfinanzierung über zinslose Kassenkredite eine **Einsparung in Höhe von 400 T€** ab.

Insgesamt kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Gesamteinsparung in Höhe von rd. 550.000 €** ausgegangen werden.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule und der Kreisvolkshochschule Aurich plangerecht.

Der Eigenbetrieb der Kreisvolkshochschule Norden geht von einer Erhöhung des diesjährigen eingeplanten Defizites um rd. 118.000 € auf rd. 153.000 € aus. Zum einen durch erhöhte Bauunterhaltungsaufwendungen und zum anderen durch den im Wirtschaftsplan der Volkshochschule enthaltenen Kreiszuschuss. Die Gewinnerwartung der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH erhöht sich dagegen voraussichtlich um knapp 200.000 €.

Neben der Gewinnausschüttung des Zweckverbandes EWE erhielt der Landkreis erstmalig eine Gewinnausschüttung von der Team Telematik GmbH in Höhe von rd. 250.000 € (Produkt Kombinierte Versorgung).

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Bei den Produkten 111-02 bis 111-07 sowie 121-01 bewegen sich die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplanes, auch im Vergleich zum Vorjahr.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Aufwendungen für aktives Personal

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2016 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2016 ergibt sich bei den Personalaufwendungen eine **Unterschreitung von ca. 1,6 Mio. €**. Die ab dem Monat März geltende Tarifsteigerung von 2,4 % wurde im Monat Juli rückwirkend ausgezahlt und ist beim Zwischenergebnis des Teilhaushaltes berücksichtigt.

Durch die steigende Anzahl von Flüchtlingen im Gebiet des Landkreises Aurich zum Jahresende 2015 wurden im 1. Nachtragsstellenplan 2015 zehn Stellen und im 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 rd. 20 Stellen für die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben zusätzlich aufgenommen. Hinzu kam eine Stellenanhebung von über 22 Stellen für die anderen Bereiche der Kreisverwaltung. Für diese zusätzlichen Stellen wurden im Budgetplan ganzjährig Personalaufwendungen berücksichtigt.

Durch die sich langsam entspannende Lage der Flüchtlingsströme in 2016 sowie durch die Dauer der Ausschreibungsverfahren und zeitverzögerten Stellenbesetzungen wurden viele Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. noch gar nicht besetzt. Die im Budgetbericht ausgewiesene Budgetunterschreitung spiegelt diese Vorgehensweise wider, sodass zum Jahresende mit einer größeren Einsparung im Bereich der Personalaufwendungen gerechnet werden kann.

Die LOB-Zahlungen sind bereits in Höhe von 500.000 € im Gesamtansatz berücksichtigt worden und müssen daher nicht mehr aus Einsparungen aufgefangen werden, wie es in den Vorjahren der Fall war.

Zur erheblichen Reduzierung der Personalaufwendungen trägt zudem die Rückzahlung der Sanierungsgelder der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) in Höhe von **1.680.000 €** bei. Die VBL hatte seit Jahren von ihren Mitgliedern ein jährliches Sanierungsgelt in Höhe von 2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Nachdem eine Reihe rechtsanwaltlich vertretener Beteiligter der VBL die Rechtmäßigkeit dieser Umlage in Frage gestellt hatten, beschloss der Verwaltungsrat der VBL die Sanierungsgelder 2013 bis 2015 inkl. Zinsen im Jahre 2016 an die Beteiligten zurückzuzahlen. Gemäß Anweisung des Landesamtes für Statistik ist die Rückzahlung von den Aufwendungen abzusetzen und reduziert damit die Personalaufwendungen des Jahres 2016. Lediglich die Zinserstattung von rd. **120.000 €** ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen.

Durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder reduzieren sich auch die Erstattungen für Personalaufwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Mitarbeiter des Jobcenters. Es ist davon auszugehen, dass ein Teilbetrag zurückzuzahlen ist.

Produkt 111-11: Personal

Bei den Aufwendungen und Erträgen, die im Zusammenhang mit der Personalkostenbearbeitung und Personalabrechnung entstehen, sind keine Unter- und Überschreitungen der Ansätze zu erwarten.

Produkt 111-12: Personalkosten – Sonderfälle

Auch bei diesem Produkt wird davon ausgegangen, dass die Ansätze eingehalten werden.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Produkt 111-14: Rechnungsprüfung

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Wie auch in den Vorjahren, werden die Haushaltsmittel in verschiedenen Budgets zum Jahresende knapp. Sie sind dennoch als auskömmlich zu bezeichnen. Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten sind ebenfalls ausreichend, Budgetüberschreitungen werden auch hier nicht erwartet.

Einige größere Maßnahmen konnten erst nach Freigabe des Haushaltes 2016 im August begonnen werden, die Durchführung wird zeitlich bis in das Jahr 2017 erfolgen. Die zweckgebundenen Haushaltsmittel für verschiedene Maßnahmen stehen somit noch zur Verfügung und werden für den Fortgang der Maßnahmen im nächsten Haushaltsjahr benötigt.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung

Nach den bisherigen Erträgen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze erreicht werden.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge kann von **Mehrerträgen in Höhe von 180.000 €** ausgegangen werden.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Im Bereich der Fahrerlaubnisse werden nach wie vor **Mehrerträgen in Höhe von 40.000 €** erwartet.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Nach der derzeitigen Entwicklung wird mit **Mehrerträge von 20.000 €** gerechnet.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Erträge entwickeln sich weiterhin positiv. Es werden **Mehrerträge von 15.000 €** erwartet.

Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die Amtshilfe für das Land Niedersachsen endete am 31.03.2016. Von den bisher getätigten Aufwendungen wurden bereits 80 % erstattet. Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Für die Abrechnung sind weitere Nachweise und Belege beizubringen. Hieran arbeiten die Kreisvolkshochschulen. Es wird davon ausgegangen, dass keine relevanten Beträge verbleiben werden.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer **Budgetverbesserung in Höhe von 255.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Produkt 414-10: Fleischhygieneüberwachung

Für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung konnten bisher erst 50 % der erwarteten Erträge vereinnahmt werden. Hier kommt es jedoch in der Regel zu vermehrten Erträgen im letzten Quartal, so dass sich dies wieder ausgleichen dürfte.

Bei den übrigen Produkten sind im Dritten Quartal insgesamt keine Auffälligkeiten zu verzeichnen. Die Erträge bewegen sich im veranschlagten Rahmen.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Bei der Aufstellung des Haushalts war eingeplant worden, dass die Aufwendungen für Druckerpatronen bzw. die Kosten pro bedruckte Seite deutlich sinken werden. So wurde der Ansatz um 35.000 € auf 215.000 € gesenkt. U. a. durch Nachprüfverfahren hat sich die Ausschreibung verzögert, so dass der neue Liefervertrag erst zum 01.10.2016 in Kraft tritt. Dadurch werden die Einsparungen erst später realisiert. Die **Mehraufwendungen** werden 2016 rd. **25.000 €** betragen.

Zusätzlich werden voraussichtlich noch **ca. 75.000 €** an den bisherigen Vertragspartner fällig, da die Mitarbeiter im vergangenen Jahr deutlich mehr gedruckt haben als in den Vorjahren. Analysen haben ergeben, dass insbesondere in den Jobcentern, im Amt für Kinder, Jugend und Familie und im Bereich des Ausländerwesens deutlich mehr gedruckt worden ist.

Auch bei den Mieten für Datenleitungen muss mit **Mehraufwendungen in Höhe von rd. 45.000 €** gerechnet werden. Die neuen Datenleitungen können erst zum 01.01.2017 und damit ein halbes Jahr später als geplant in Betrieb genommen werden.

Ein Teil der Mehraufwendungen kann durch **Einsparungen** an anderer Stelle aufgefangen werden:

- 20.000 € bei der Beschaffung von Monitoren durch das Verschieben der Anschaffung in das kommende Haushaltsjahr,
- 50.000 € im Bereich Mobilfunk und Festnetztelefonie durch Vertragsoptimierung,
- 10.000 € bei den Bekanntmachungen durch Änderung der Verträgen sowie einem geringeren Umfang der Bekanntmachungen in 2016 und
- 15.000 € im Bereich der Microsoft Lizenzen durch Vertragsoptimierung.

Derzeit wird für den Bereich der IT insgesamt mit **Mehraufwendungen** in Höhe von voraussichtlich **50.000 €** gerechnet.

Teilhaushalt „Schulen“

Für die Bereiche des Teilhaushaltes Schulen entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2016.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel in den Sommerferien konnten die kreiseigenen Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 Unterrichtsmaterialien auch im größeren Umfang aus Mitteln des Ergebnishaushaltes beschaffen. Die berufsbildenden Schulen haben z. B. zentrale Beschaffungen für die Bereiche Bau, Holz und Metall durchgeführt.

Auch im investiven Bereich konnten nach den Sommerferien vor allem kreiseigene Schulen Schulausstattungen in Auftrag gegeben werden. Im ersten Halbjahr war das nur den Schulen möglich, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben für Ausstattungen, die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, an einigen kreiseigenen Schulen nicht durchgeführt werden und somit auch nicht wie geplant in den Sommerferien umgesetzt werden.

Wegen geplanter Grundsanierungen von Schulgebäuden (BBS Aurich) und der zukünftigen Orientierung der beiden Auricher Gesamtschulen werden geplante Fachraumausstattungen in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Insgesamt sind größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im Teilhaushalt aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Ansatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), weist derzeit keine Mehraufwendungen auf. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-20: Hilfe zur Pflege

Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGC XII (u. a. Pflegeheime) werden zurzeit keine Mehraufwendungen erwartet. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weist für 2016 weiterhin keine Mehraufwendungen auf. Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Die Aufwendungen u. a. für die Krankenhilfe bewegen sich im Rahmen der Ansätze 2016. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen für die Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII bewegen sich innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Der Bund beteiligt sich mit 100 % an den Nettoaufwendungen, so dass ohnehin keine Veränderung in Form eines Mehr- oder Minderbedarfs entstehen. Die Leistungsart ist noch Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Beim Quotalen System hat der Landkreis Aurich für 2015 und vorläufig für 2016 seine Kommunale Quote von 19 % behalten (= 81 % Landesanteil). Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Prognose auf das zu erwartende Meldeergebnis für das Jahr 2016 abgegeben werden, welches erst im Frühjahr 2017 ermittelt wird. Aufgrund der bisherigen Verläufe bei den betreffenden Erträgen und Aufwendungen verbleibt es bei dem bisherigen Planansatz.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Etwa 7.200 Kinder beziehen derzeit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, was einen absoluten Höchststand darstellt (Inanspruchnahme ca. 95 %). Eine Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen ergibt sich momentan nicht, zumal diese Aufwendungen im Prinzip vollständig vom Bund erstattet werden. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete) sind derzeit rückläufig. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil geht in den Bereich des SGB II über. Gleichwohl zeigte die dramatische Entwicklung des Vorjahres, dass bei Veränderung der politischen Situation (in Vorderasien und Nordafrika) die finanzielle Entwicklung immer erheblich negativer verlaufen kann.

Das Land Niedersachsen zahlt für 2016 eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € (Plan 9.500 €) pro Leistungsempfänger. Auch erfolgt der Rückgriff auf die Personenzahlen auf nunmehr einem Jahr (bisher waren es zwei Jahre).

Aufgrund der zwischenzeitlich sehr hohen Anzahl von Asylbewerbern im ersten und zweiten Quartal (> 2.100 Personen, aktuell ca. 1.800 Personen) und der erforderlichen Integrationsleistungen für die heute im Landkreis Aurich lebenden Asylbewerber, ist ein höherer Aufwand im Vergleich zu der für 2016 vom Land Niedersachsen gezahlten Erträge (Kostenaufwandpauschale) aufzubringen. Das Land zahlt für 2016 Erträge in Höhe von ca. 14,2 Mio. € (= -11,9 Mio. €; 1.419,5 Personen x 10.000 €), wobei gegenüber dem vorherigen Bericht noch weitere Personen abrechnungstechnisch geltend gemacht werden konnten (+37,5 Personenanteile oder 375.000 €). Im Ergebnishaushalt sind entsprechend der damaligen Anweisung des Landes Erträge auf der Grundlage der für 2016 erwarteten Asylbewerber und der ursprünglichen Kostenabgeltungspauschale eingeplant. Die Differenz zu den tatsächlich zu erwartenden Zahlungen des Landes in 2016 wurde als Forderung berücksichtigt und sollte auch dementsprechend im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Wegen der zuvor genannten Änderungen (Höhe, Basisjahr) wird das Land diese Buchungsanweisung zurückzunehmen und es werden für das Jahr 2016 wiederum nur die tatsächlich gezahlten Erträge im Jahresergebnis ausgewiesen. Damit erfolgt entgegen ursprünglicher Planungen keine vollständige Ausweisung der eigentlich zustehenden Erträge im Haushaltsjahr. Derzeit ist ein voraussichtlicher Aufwand in Höhe von 18,7 Mio. € für die Asylbewerber erforderlich (-5,3 Mio. € Aufwand). Unter Berücksichtigung einer verbesserten Ertragssituation bei den sonstigen Erträgen (+0,6 Mio. € Mehrertrag) verbleibt ein **Mehraufwand in Höhe von 6 Mio. EUR** (-11,9 +5,3 +0,6 Mio. €).

Da das Land Niedersachsen in 2016 jedoch Abschläge auf die 2017 und 2018 zu gewährende Kostenaufwandpauschale zahlt, entsteht voraussichtlich zumindest in der Finanzrechnung kein Defizit für den Landkreis Aurich. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	0 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	-6.000.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	-6.000.000 €

Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung ist für 2016 nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum 30.09.2016 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 690.000 €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es wird mit einem **Mehraufwand von rd. 80.000 €** gerechnet. Der Mehraufwand entsteht auf Grund höherer Bedarfe an Tagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

In den Bereichen Prävention und fallübergreifende Arbeit werden **Minderaufwendungen von rd. 175.000 €** erwartet.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind sind nach wie vor hohe Fallzahlen zu verzeichnen, die zu einem **Mehraufwand von rd. 970.000 €** führen. Damit bestätigt sich die Tendenz der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2016. Für die Familienförderung Bi d´Hand waren keine Ansätze in der Mittelanmeldung hinterlegt. Im Laufe dieses Haushaltsjahres konnten unerwartet 50.000 € von einer Stiftung akquiriert werden. Die Aufwendungen für die Familienförderung werden rd. 40.000 € betragen.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im diesem Bereich wird aufgrund niedrigerer Fallzahlen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei der Heimerziehung und beim betreuten Wohnen mit **Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2.170.000 €** gerechnet. Die Entwicklung aus dem letzten Haushaltsjahr bestätigt sich damit.

Bei diesem Produkt werden auch die Aufwendungen und Erträge für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfasst. Da das Land zu Beginn des Jahres volle Kostenerstattung zugesagt hat, wurden Ansätze für Heimunterbringung und Inobhutnahme nahezu kostenneutral gebildet.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Bei diesen Hilfen wird mit **Mehraufwendungen von rd. 450.000 €** gerechnet. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte werden Mehraufwendungen erwartet. Diese Tendenz ist schon länger zu beobachten. Die Fallzahlen in den Eingliederungshilfen sind in den letzten Jahren durchweg gestiegen und die durchschnittliche Verweildauer hat ebenfalls zugenommen. Zum Teil können die Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bei den Integrationshelfern und im Bereich der sozialpädagogischen Krisenintervention aufgefangen werden.

Produkt 365-01: Tageseinrichtungen für Kinder

Durch eine Zusatzvereinbarung, die im Haushaltsjahr 2016 zwischen dem Landkreis Aurich und den Gemeinden getroffen wurde, entstehen **Mehraufwendungen von 160.000 €**. Die Zusatzvereinbarung wurde wegen der erheblichen Tarifierhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten in den vergangenen zwei Jahren notwendig.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege	-80.000 €
362-01	Jugendarbeit	-14.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	175.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-970.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	2.170.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-450.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl./Vorm./Gerichtshilfe	8.000 €
363-60	Übrige Hilfen	11.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-160.000 €
	Budgetunterschreitung	690.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 10.000 € entstehen im Bereich der Gesundheitsaufsicht für die Erstellung von Gutachten im Betreuungsrecht von Honorarärzten. Aufgefangen werden diese Mehraufwendungen jedoch durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Heilpraktikererlaubnissen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Flüchtlingsbedingt sind ca. 120 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr im Leistungsbezug. Die Zahlen liegen aktuell unter den Planwerten des laufenden Haushaltsjahres. Nach wie vor ist jedoch für die kommenden Monate ein erhöhter Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II zu erwarten. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung ist allerdings unsicher. Die verzögerte Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wirkt sich zunächst begünstigend aus. Zudem sind viele anerkannte Flüchtlinge bereits wieder aus dem Landkreis Aurich verzogen. Andererseits kann sich die politische Lage jederzeit ändern und der Flüchtlingsstrom wieder zunehmen. Gleichermäßen ist der Familiennachzug der im Landkreis Aurich verbleibenden Flüchtlinge eine unbekannte Größe. Aktuell ist mit einem **Minderaufwand von rd. 100.000 €** zu rechnen. Bei einer ähnlichen Entwicklung wie im bisherigen Jahresverlauf 2016 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr noch deutlicher unterschritten werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vorgelegt. Der Bund wird die Kommunen aufgrund der besonderen flüchtlingsbedingten finanziellen Herausforderungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung entlasten. Für 2016 ist ein fester Betrag vorgesehen. Über die Weiterleitung der auf Niedersachsen entfallenen Mittel liegen bisher noch keine konkreten Aussagen des Landes vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel (Schätzwert 800.000 €) erst im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen beim o. g. Produkt 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zurzeit findet eine Revision der an die Querschnittsämter anteilig zu erstattenden Personalaufwendungen (interne Leistungsverrechnung) statt. Daraus kann eventuell die Anhebung der Verrechnungssätze resultieren, wodurch unter Umständen eine Einsparung kompensiert würde. Voraussichtlich im nächsten Budgetbericht kann über das Ergebnis der Revision informiert werden.

Insgesamt ist bei diesem Produkt von der Überschreitung der Planansätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 06.01.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt. Der **Zuschuss liegt ca. 40.000 € über dem zunächst geplanten Ertrag.**

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	+100.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	0 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-50	Eingliederungsleistungen	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	0 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	+40.000 €
	Budgetabweichung (ohne Personalaufwendungen)	140.000 €

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden Erträge in Höhe von rd. 14.500 € erzielt. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2016 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 1.330.000 € vereinnahmt werden. Dass damit der Ansatz von 800.000 € bereits überschritten wurde, ist auf Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zurückzuführen. Bis zum Jahresende sind **Mehrerträge von rd. 600.000 €** zu erwarten.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.09.2016 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 285.000 € und damit rd. 57 % des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.09.2016 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 860.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Ein Teilbetrag in Höhe von rd. 46.000 € wurde zur Deckung von Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Natur und Landschaft in Anspruch genommen.

Im Rahmen des Küken- und Gelegeschutzprogrammes wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 54.000 € verausgabt. Die Erstattung durch das Land steht noch aus.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € auf 300.000 € erhöht. Bis zum 30.09.2016 wurden bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 720.000 €, insbesondere durch die Genehmigung von Windenergieanlagen, erzielt. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 20.000 €. Damit besteht ein **Mehrertrag in Höhe von rd. 400.000 €**.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Aufgrund zu erwartender Mehrerträge beim Produkt Bau- und Grundstücksordnung in Höhe von rd. 600.000 € und eines Überschusses beim Produkt Immissionsschutz in Höhe von rd. 400.000 €, ist derzeit insgesamt von **Mehrerträgen bis zum Jahresende von rd. 1.000.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Auf der Ertragsseite wurde der diesjährige Budgetansatz bereits bis zum 30.09.2016 erreicht. Die Erträge liegen rd. 100.000 € über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Insgesamt wird für 2016 mit Mehrerträgen von bis zu 110.000 € gerechnet. Mehraufwendungen in etwa gleicher Höhe entstehen jedoch voraussichtlich im Bereich des Produktes Kreisstraßen, so dass das **Gesamtbudget in diesem Teilhaushalt nicht wesentlich über- oder unterschritten** wird.

Im Einzelnen haben sich bisher folgende Veränderungen innerhalb des Teilhaushaltes ergeben:

Produkt 122-41: Küstenschutz

Aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen deichrechtlicher Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen wird mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 30.000 € gerechnet.

Produkt 538-20: Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht

Bei diesem Produkt sind ebenfalls höhere Fallzahlen zu verzeichnen, und zwar insbesondere bei der Grundwasserbewirtschaftung nach Ausweisung von Wasserschutzgebieten, bei der dezentralen Abwasserbeseitigung (Nachrüstung von Kleinkläranlagen) sowie bei den Anträgen zum Gewässerausbau bzw. für Verrohrungen im Bereich von oberirdischen Gewässern. Daraus resultieren Mehrerträge von voraussichtlich rd. 70.000 €.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Mehrerträgen von rd. 10.000 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 110.000 € für die Kostenträger

- Kreisstraßen
- Bauliche Unterhaltung Fahrbahn
- Entwässerung von Verkehrsflächen
- Grün- und Gehölzpflege und
- Winterdienst

gegenüber.

Die Mehraufwendungen sind für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs- und Straßenunterhaltungsdienstes unverzichtbar. Beispielsweise wurden bzw. werden im Jahr 2016 aufwändigere Grabenaufreinigungen durchgeführt. Für den Kostenträger Winterdienst führt der vermehrte Winterdiensteinsatz im ersten Quartal und die planmäßig erfolgte Bestückung und Bevorratung der Salzlager für das vierte Quartal insgesamt zu Mehraufwendungen.

Soweit unvorhergesehene Ereignisse bzw. außergewöhnliche Witterungsverhältnisse bislang nicht geplante Aufwendungen nach sich ziehen, werden diese voraussichtlich zu einer Budgetüberschreitung führen.

Die weitere Entwicklung wird regelmäßig beobachtet.

Bei den übrigen Produkten bewegen sich die Erträge und Aufwendungen im veranschlagten Rahmen.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant.

Einzig der Bereich der Aufwendungen für die Schülerbeförderung kann derzeit noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit eingeschätzt werden. Im ersten Halbjahr 2016 konnten gegenüber der Veranschlagung Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € festgestellt werden. Ob diese Entwicklung anhält, bleibt abzuwarten.

Insgesamt werden in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt rd. 9,6 Mio. € erwartet. Dies entspricht einem **Minderaufwand** gegenüber dem Haushaltsansatz **von 300.000 €** und einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 500.000 €. Gegenüber dem letzten Budgetbericht bedeutet dies eine Verschlechterung von rd. 100.000 €. Berücksichtigt wurde die erfolgte Tarifierhöhung bei den Beförderungsentgelten der Verkehrsunternehmen im ÖPNV, die durch die Inklusion eintretende stärkere Verteilung von Einzelbeförderungen auf mehr Schulen und höhere Beförderungskosten aufgrund der Teilnahme von Flüchtlingskindern an Sprachkursen.

Zusammenfassung

3. Budget-Bericht 2016

Stand 30.09.2016

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	4.000.000 €
Zinsen	550.000 €
Komb. Versorgung	250.000 €
	<hr/>
	4.800.000 €

Personalkosten	1.600.000 €
Erstattung VBL	1.800.000 €

Abschreibungen	0 €
-----------------------	------------

Teilhaushalte

Ordnungsamt	255.000 €
Schulen und IT	-50.000 €
Sozialamt	-6.000.000 €
Kinder, Jugend und Familie	690.000 €
Jobcenter	140.000 €
Bauordnung, Planung und Naturschutz	1.000.000 €
Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung	300.000 €
	<hr/>
	-3.665.000 €

Verbesserung	4.535.000 €
---------------------	--------------------

Überschuss lt. Plan	612.700 €
----------------------------	------------------

<i>Überschuss gem. 3. Budgetbericht</i>	<u>5.147.700 €</u>
--	---------------------------